

H. n. R. g. 593
2LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUISSELDORF

Halbjahresbericht

gemäß § 43 GemFinGef. betreffend die Zeit vom 1. April 1936 bis 1. Oktober 1936.
(Gleichzeitig Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 1936.)

Das erste Halbjahr 1936 hat für die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes einen befriedigenden Ablauf genommen.

Was zunächst die Einnahmeseite angeht, so ist der Stand der Einnahmen bei den Dotationen und Steuern, auf den Stichtag des 1. Oktober 1936 berechnet, folgender:

Nähere Bezeichnung	Im 1. Halbjahr eingegangen <i>R.M.</i>	1/2 Etatsanlag 1936 <i>R.M.</i>	Differenz <i>R.M.</i>
Dotation des Staates	2 602 042,93	3 650 000,—	1 047 957,07
Anteil an der Reichseinkommensteuer	1 721 356,02	2 209 555,—	488 198,98
Anteil an der Reichskörperschaftsteuer	426 118,95	589 941,—	163 822,05
Anteil an der Reichskraftfahrzeugsteuer	2 179 930,—	3 030 304,—	850 374,—
Provinzialumlage	8 211 908,01	9 948 000,—	1 736 091,99

Auf den ersten Blick scheint der Eingang kein günstiger zu sein, da die letzte Spalte überall ein Weniger gegenüber dem halben Jahresetatansatz ergibt. Ein solch ungünstiger Schluß ist aber erfreulicherweise nicht gerechtfertigt, denn am 1. Oktober sind stets, wie auch das Beispiel der Vorjahre zeigt, noch nicht alle Zahlungen eingegangen, welche das 1. Halbjahr betreffen. Nach den heutigen Schlüsselzahlen, welche für die Verteilung der Dotation des Staates und für die Anteile an der Reichseinkommensteuer, Reichskörperschaftsteuer und Reichskraftfahrzeugsteuer maßgeblich sind und den ministeriellen Schätzungen im Runderlaß vom 8. Mai 1936 (MBl. S. 622) kann vielmehr angenommen werden, daß die nachstehenden Dotationen und Steuern noch folgende Mehrerträge erbringen werden:

Bezeichnung	Voraussichtlicher Jahresmehrbetrag <i>R.M.</i>	Bisheriger Ansatz <i>R.M.</i>	Daher als neuer Ansatz gerechtfertigt <i>R.M.</i>
Dotation des Staates	20 000,—	7 300 000,—	7 320 000,—
Anteil an der Reichseinkommensteuer	191 660,—	4 419 110,—	4 610 770,—
Anteil an der Reichskörperschaftsteuer	34 708,—	1 179 882,—	1 214 590,—
Anteil an der Reichskraftfahrzeugsteuer	36 493,—	6 060 608,—	6 097 101,—

Bei der Provinzialumlage kann mit dem Eingang des Jahresansatzes um so eher gerechnet werden, als auch die endgültige Abrechnung des Vorjahres, die im Verlaufe des zweiten Halbjahres erfolgen wird, Eingänge an Provinzialumlage bringt.

Wenigereinnahmen sind zu erwarten aus den Zinseinnahmen aus Wertpapieren (wegen der fortschreitenden Abdeckung beim Umschuldungsverband) und aus den Zinseinnahmen aus der Konsolidierungsaktion und den Zahlungsrückständen der Stadt- und Landkreise. In dem Nachtragshaushaltsplan ist hier eine Wenigereinnahme von 40 000 *R.M.* bzw. 138 000 *R.M.* vorgezogen.

36.g. 2471

Beim Abschnitt II, Allgemeine Verwaltung, sind keine grundlegenden Änderungen zu verzeichnen.

Auch die Veränderungen beim Abschnitt III, Verkehrsweisen sind gering.

Wichtigere Änderungen sind dagegen beim Abschnitt IV, Wirtschaftspflege, zu verzeichnen. Die Veränderung beim Abschnitt Landwirtschaft ist dabei mehr formeller Natur, indem die Beteiligung des Staates am außerordentlichen Landeskulturprogramm mit etatifiziert worden ist.

Materiell wichtig sind die Veränderungen bei dem Unterabschnitt Wohnungs- und Siedlungsweisen einschließlich Landesplanung. Bekanntlich ist inzwischen die Landesplanungsgemeinschaft Rheinprovinz gegründet worden, die für 1936 einen Provinzialzuschuß von 62 025 *R.M.* entsprechend dem Zuschuß der Gesamtheit der rheinischen Stadt- und Landkreise erfordert. Dafür sind auf der anderen Seite für den größten Teil des Jahres die Kosten der Bezirksstellen Köln, Aachen, Trier und Koblenz der in der Landesplanungsgemeinschaft aufgegebenen früheren Landesplanung der Rheinprovinz in Fortfall gekommen. Die Auseinandersetzung mit der Landesplanungsgemeinschaft hat dabei auf der Grundlage stattgefunden, daß die persönlichen Kosten per 1. Juni 1936 und die sächlichen Kosten per 1. Oktober 1936 auf die Landesplanungsgemeinschaft übergegangen sind. Da auch die Zentralfstelle der Landesplanungsgemeinschaft Aufgaben übernommen hat, welche der früheren Landesplanung der Rheinprovinz oblagen, konnten die Ausgaben bei Kapitel 35 Titel 1 a und 1 n erheblich gesenkt werden.

Eine Erhöhung um 50 000 *R.M.* hat die Ausgabeposition Kapitel 35 Titel 4 (Zur Unterstützung bei Erhaltung von Eigenheimen minderbemittelter kinderreicher Familien) gefunden.

Die Wohnungsverhältnisse, insbesondere in den westlichen Grenzgebieten der Provinz (Regierungsbezirk Aachen und Trier) sind wegen der dort herrschenden Armut teilweise noch äußerst unzureichend. Nach Meldungen der Landräte sind noch eine große Anzahl von Elendswohnungen, von minderbemittelten kinderreichen Familien bewohnt, vorhanden. Die Beseitigung dieser Elendswohnungen in den genannten Notstandsgebieten kann bei der zur Zeit gegebenen Wirtschaftslage dort nicht in ausreichendem Maße durch Neubauten erfolgen. In vielen Fällen kann dadurch wesentlich geholfen werden, daß mit Instandsetzungsbeihilfen die vorhandenen Wohnungen verbessert werden. Die Kreise haben seit Jahren in dieser Hinsicht eingegriffen, um die größten Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Ihre Mittel reichen jedoch vielfach nicht aus. Um eine durchgreifende Hilfsmaßnahme zu gewährleisten, ist es berechtigt, daß der Provinzialverband zur Behebung der Wohnungsnot und Besserung der Wohnungsverhältnisse neben den bisherigen Maßnahmen Mittel zur Verfügung stellt. Die Erhöhung der im Haushaltsplan 1936 vorgesehenen Mittel von 80 000 *R.M.* um 50 000 *R.M.* ist mit Rücksicht auf die besondere Notlage und die grenzpolitische Bedeutung des Problems gerechtfertigt.

Eine sehr wesentliche Veränderung erfuhr der Abschnitt V des Haushaltsplans Volksfürsorge. Nach dem ursprünglichen Etat 1936 wurde mit folgenden Provinzialzuschüssen zu den einzelnen Unterabschnitten gerechnet, denen gleichzeitig die jetzt erforderlichen Zuschüsse gegenübergestellt sind:

Bezeichnung	Zuschuß nach dem Haushaltsplan 1936 <i>R.M.</i>	Zuschuß nach dem Nachtrags- haushaltsplan 1936 <i>R.M.</i>
Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige: Besserungswesen sowie Pflege- und Siedlungsweisen (Kap. 41)	4 914 100,—	5 164 100,—
Außerordentliche (erweiterte) Fürsorge für Hilfsbedürftige:		
a) Fürsorge für Geisteskranke, Idioten und Epileptische (Kap. 42)	4 226 250,—	3 976 720,—
b) Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschließlich Bildungswesen (Kap. 43)	unverändert	unverändert
c) Fürsorge für Krüppel (Kap. 44)	847 400,—	852 400,—
Fürsorgeerziehung Minderjähriger . . (Kap. 49)	1 583 811,—	1 518 416,—
Sonstiges (Kap. 40, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 59)	2 589 376,—	2 585 276,—

Man sieht, daß sich die Zuschüsse bei der ordentlichen Fürsorge für Hilfsbedürftige erhöht und bei der außerordentlichen Fürsorge für Hilfsbedürftige sowie bei der Fürsorgeerziehung gesenkt haben. Die Steigerung bei der ordentlichen Fürsorge für Hilfsbedürftige erklärt sich dadurch, daß abermals die Ausgaben des Provinzialverbandes für Landhilfsbedürftige infolge der Rückwanderung von Deutschen aus dem Auslande sich wesentlich erhöht haben. Der Etatanschlag 1935 bei Kapitel 41 Titel 1 betrug 4 412 000 *R.M.* Der Etatanschlag 1936 wurde bereits auf 4 724 100 *R.M.* festgesetzt. Der einige Monate nach Aufstellung des Haushaltsplans 1936 getätigte Abschluß für 1935 brachte aber bereits ein Ansteigen der Ausgaben bei Kapitel 41 Titel 1 auf 4 946 249,19 *R.M.* Für 1936 erscheint demnach bei Kapitel 41 Titel 1 ein Anschlag von rd. 5 Millionen *R.M.* nicht zu hoch gegriffen, da die Abrechnung des Provinzialverbandes mit den Stadt- und Landkreisen für das

1. Halbjahr 1936 bereits wiederum eine Erhöhung der Anforderung gebracht hat. Die demgegenüber erfreulicherweise bei der außerordentlichen Fürsorge für Hilfsbedürftige festzustellende Abnahme des Provinzialzuschusses würde noch weit deutlicher in die Erscheinung treten, wenn sich nicht bei dem Abschnitt Irrenpflege im Laufe des ersten Halbjahres 1936 wegen der bekannten Vorgänge bei der Genossenschaft der Waldbreitbacher Franziskaner Brüder und der Genossenschaft der Montabauer Barmherzigen Brüder die Notwendigkeit ergeben hätte, die vom Provinzialverband in den Häusern dieser Genossenschaften untergebrachten Kranken zurückzuziehen und anderweitig zum Teil teurer unterzubringen. So wurden die Anstalten Einz, Ebernach, Waldbreitbach und Waldniel, welche der Genossenschaft der Waldbreitbacher Franziskaner Brüder gehören, ganz geräumt und die Kranken auch aus dem Caritashaus und Vincenzhaus der Montabauer Barmherzigen Brüder in Montabauer und aus der Anstalt Hadamar im Westerwald zurückgenommen. Insgesamt sind 1 727 Kranke anderweitig untergebracht worden. Das erforderte selbstverständlich nicht unerhebliche Kosten. Da ein Teil der aus den genannten Anstalten herausgenommenen Kranken (etwa 700) in provinzialeigenen Anstalten kamen, die somit bis zur äußersten Grenze der Belegungsfähigkeit belegt wurden, stehen damit in Zusammenhang die erhöhten Ausgaben bei der Erstattung an den Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauabteilung (vgl. den Unterhaushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalten Titel IV Nr. 1) und für Inventar (vgl. Titel IV Nr. 7) von 222 900 *R.M.* bzw. 135 840 *R.M.* In diesen Mehrausgaben bei Titel IV Nr. 1 steckt ein Betrag von 150 000 *R.M.*, der rechnermäßig auf die einzelnen Anstalten aufgeteilt worden ist, bei dem aber noch nicht genau feststeht, ob und wo er endgültig verbraucht wird.

Da die Verschiebungen in einer Reihe von Haushaltsabschnitten gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan doch sehr beträchtliche sind, ist der Weg der Aufstellung einer Nachtrags-Haushaltsatzung gewählt worden. Es wird wegen aller Einzelheiten auf die nachstehenden Einzelbegründungen verwiesen.

Erläuterungen.

A) Ordentlicher Haushaltsplan.

I. Finanzverwaltung.

Einnahme.

Kapitel 1:

Die Ansätze bei der Dotation des Staates, bei der Reichseinkommensteuer, der Reichskörperschaftsteuer und der Reichskraftfahrzeugsteuer sind auf Grund der neuen ministeriellen Schätzungen im Runderlaß vom 8. Mai 1936 (MBlD. S. 622) und der derzeitigen Rechnungsanteile des Provinzialverbandes errechnet.

Kapitel 3 Titel 2b und Titel 2d:

Vergleiche die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichts.

Ausgabe.

Kapitel 2 Titel 4:

Vergleiche die Bemerkung zu der entsprechenden Einnahmeposition.

II. Allgemeine Verwaltung.

Einnahme.

Kapitel 13 Titel 8:

Nach der Inflation sind als Restbestand der „Kriegsstiftung 1917 der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung“ nom. 500 *R.M.* Deutsche Ablösungsanleihe verblieben, die zum 1. Oktober 1936 mit 3 709,37 *R.M.* ausgelöst worden sind. Die Stiftung hatte den Zweck, den Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und infolge des Krieges gestorbenen Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung sowie diesen selbst, soweit sie durch Teilnahme am Kriege dienstunfähig geworden sind, in Notfällen Hilfe zu gewähren. Der veranschlagte Betrag von 1 000 *R.M.* ist zur Verwendung für diesen Zweck vorgesehen.

Ausgabe.

Kapitel 13 Titel 6:

Auf Grund der bisherigen Abwicklung dieses Titels im Rechnungsjahre 1936 hat sich ergeben, daß der in Ansatz gebrachte Betrag von 56 000 *R.M.* für Notstandsbeihilfen usw. nicht ausreichend ist, daß vielmehr bei sparsamster Bewirtschaftung dieses Titels mit einer Ausgabe von 60 000 *R.M.* gerechnet werden muß. Auch bei diesem Ansatz liegen die bereitgestellten Mittel noch unter den nach dem Runderlaß der Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 17. März 1936 (MBlD. S. 369) vorgesehenen Beträgen.

Kapitel 13 Titel 8:

Vergleiche die Erläuterungen zu der entsprechenden Einnahmeposition.

Kapitel 13 Titel 11:

Die Erhöhung dieses Titels ließ sich mit Rücksicht auf die bisher schon erforderlich gewordenen Dienstreifen nicht vermeiden.

Kapitel 13 Titel 13:

Die in den letzten Jahren eingetretene Veränderung in dem Arbeitsumfang der einzelnen Abteilungen hat eine Neuverteilung der Diensträume im Landeshaus erforderlich gemacht, bei denen bauliche Veränderungen, wie Einziehung von Zwischenwänden zur Raunteilung, Verlegung von Telefon- und Lichtleitungen usw. nicht zu vermeiden waren. Hierdurch ist der erhöhte Ansaß bedingt.

III. Verkehrswesen.**Einnahme.****Kapitel 20 Titel 1:**

Vergleiche die Erläuterung zu Kapitel 2.

Ausgabe.**Kapitel 20 Titel 11d:**

Es war ursprünglich vorgesehen, den Dienstwagen des Landesbauamtes Siegburg erst im Rechnungsjahre 1937 durch einen neuen Wagen zu ersetzen. Es hat sich indessen bereits im Laufe dieses Rechnungsjahres herausgestellt, daß der alte Wagen nicht mehr gebrauchsfähig ist. Auf Grund einer Prüfung des Deutschen Kraftwagenüberwachungsvereins (Dekra) hat es sich als zweckmäßig erwiesen, von einer nochmaligen Reparatur des Wagens, die auf mindestens 1 000 *R.M.* geschätzt wurde, abzugehen und den neuen Wagen bereits im Laufe dieses Rechnungsjahres zu beschaffen, umso mehr als durch eine sofortige Beschaffung eines neuen Wagens Kosten für einen Mietwagen während der Reparaturzeit gespart werden konnten.

Kapitel 20 Titel 12a:

Die bisherigen Pauschalsätze, die den Provinzialstraßenbaumeistern für Benutzung eigener Kraftwagen gezahlt wurden, entsprachen nicht den im Runderlaß des Preußischen Finanzministers vom 23. Januar 1936 (PrBejBl. S. 13) betreffend Entschädigung für Benutzung eigener Kraftwagen bei Dienstreifen vorgeschriebenen Sätzen. Die Pauschalsätze des Provinzialverbandes wurden daher mit Wirkung vom 1. Juli 1936 an die Sätze des Landes Preußen angeglichen.

Kapitel 20 Titel 13:

Die Mehrausgabe beruht darauf, daß durch die Neueinrichtung von 22 Straßenmeisterbezirken und durch Einstellung von 10 technischen Inspektorenanwärtern Verletzungen erforderlich geworden sind.

Kapitel 20 Titel 14a:

Infolge der durch die Neuregelung auf dem Gebiete des Straßenwesens bedingten Personalvermehrung hat sich die Notwendigkeit ergeben, bei einer Reihe von Landesbauämtern bauliche Erweiterungen vorzunehmen. (Vgl. Vorbericht zum Haushaltsplan 1936 S. 49.) Für das Landesbauamt in Düsseldorf war bei Aufstellung des Haushaltsplans eine bauliche Erweiterung zunächst noch zurückgestellt worden. Die bei diesem Landesbauamt bestehenden Verhältnisse für die Unterbringung des Personals sind indessen so unhaltbar geworden, daß die Schaffung neuer Räume unverzüglich in Angriff genommen werden muß.

IV. Wirtschaftspflege.**Einnahme.****Kapitel 30 Titel 11a:**

Der Anteil des Staates an dem außerordentlichen Landeskulturprogramm (vgl. die Bemerkung zu dieser Etatposition im Vorbericht für den Haushaltsplan 1936) ist in Einnahme und Ausgabe als durchlaufender Posten veranschlagt worden.

Kapitel 31 Titel 1—5:

Bei den Unterhaushaltsplänen der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Ahrweiler sowie bei der Bäuerlichen Frauenschule in Olevig und bei der Jungbäuerinnenabteilung in Sobernheim wird sich insgesamt eine Wenigereinnahme von 13 780 *R.M.* ergeben. Die Wenigereinnahme bei den Weinbaulehranstalten in Höhe von 10 150 *R.M.* ist darauf zurückzuführen, daß die Einnahmen aus dem Obst-, Garten- und Gemüsebau durch geringere Ernten infolge ungewöhnlicher Spätfröste und auch durch geringere Gemüsepreise nicht die ursprünglichen Ansätze erreichen werden.

Die veranschlagten Mieteinnahmen verringern sich dadurch, daß eine Reihe bisher bei den einzelnen Anstalten als Dienstwohnungen vermieteter Räume für Anstaltszwecke in Anspruch genommen werden mußten.

Bei der Bäuerlichen Frauenschule in Olewig ist aus der Viehhaltung mit einer Mindereinnahme von 850 *R.M.* zu rechnen.

Bei der Jungbäuerinnenabteilung in Sobernheim vermindert sich die Einnahme aus Beköstigung infolge geringerer Teilnehmerzahl um 2 800 *R.M.* Die Ausgabe verringert sich um den gleichen Betrag.

Ausgabe.

Bei den Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier und Ahrweiler sowie bei der Bäuerlichen Frauenschule in Olewig ergibt sich eine Mehrausgabe von 7 110 *R.M.*

Im Unterhaushaltsplan der Provinzial-Weinbaulehranstalt Trier: Titel III Nr. 3 a, 3 b und 4 ist eine Mehrausgabe von 1 010 *R.M.* durch die Nacherhebung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch die Ortskrankenkasse Trier erforderlich geworden.

Bei der Provinzial-Weinbaulehranstalt in Ahrweiler ergibt sich eine Erhöhung der Kosten für Heizung und Beleuchtung um 100 *R.M.*

Schließlich ließ sich bei der Provinzial-Weinbaulehranstalt in Ahrweiler eine Erhöhung des Titel VI Nr. 1 a (Weinbau, sächliche Bewirtschaftungskosten) nicht vermeiden. Die Einrichtung und Inbetriebnahme der mit einem Zuschuß des Reichsnährstandes bedachten Süßmostanlage erfordert nach dem heutigen Stande der Technik auf diesem Gebiete höhere Aufwendungen als bei der Etataufstellung angenommen wurde.

Bei der Bäuerlichen Frauenschule in Olewig wurde gemäß den Erlassen des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und des Reichs- und Preussischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 17. Dezember 1935 bzw. 26. März 1936 eine Oberklasse eingerichtet. Im Zusammenhang hiermit hat der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung durch Erlass vom 4. Juli 1936 dem Provinzialverband eine Beihilfe von 2 500 *R.M.* gewährt, wobei die Einstellung einer weiteren Lehrkraft zur Voraussetzung gemacht worden ist. Die Beihilfe von 2 500 *R.M.*, die im Unterhaushaltsplan der Bäuerlichen Frauenschule bei Titel I Nr. 2 in Einnahme veranschlagt ist, soll wie folgt Verwendung finden:

Titel II Nr. 2: Für Anstellung einer Lehrkraft	1 050 <i>R.M.</i>
" II " 4: Für den Unterricht in Volkswirtschaftslehre, Staats- und Kulturkunde	300 "
" IV " 7: Für Einrichtung eines Zimmers für die neue Lehrkraft	750 "

Kapitel 35:

Vergleiche die Ausführungen im allgemeinen Teil.

Kapitel 39:

Die Mehrausgabe beruht in der Hauptsache auf der verstärkten Anfertigung von Prüfapparaten. Dieser Mehrausgabe steht indessen eine Mehreinnahme von 1 000 *R.M.* gegenüber.

V. Volksfürsorge.

Kapitel 41 Titel 1: Aufwendungen für landhilfsbedürftige Personen, und zwar Erstattungen an Sürsorgeverbände und andere:

Vergleiche die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichts.

Kapitel 41 Titel 2: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler:

Im Unterhaushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler ist eine Mehrausgabe von 42 000 *R.M.* vorgesehen, der indessen eine Mehreinnahme von 92 000 *R.M.* gegenübersteht. Diese Veränderungen sind in der Hauptsache in einer stärkeren Beschäftigung der Arbeitsbetriebe begründet. (Vgl. Titel V Nr. 1 und 2 Einnahme und Ausgabe des Unterhaushaltsplans.)

Bei Titel I Nr. 1 und 2 ist mit einer Wenigereinnahme an Pflegegeldern von rd. 24 000 *R.M.* zu rechnen, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die bei Aufstellung des Haushaltsplans erwartete Belegung der Abteilung für Geschlechtskranke nicht eingetreten ist. Dieser Mindereinnahme steht bei Titel III Nr. 1: Beköstigung, eine Minderausgabe von 17 200 *R.M.* gegenüber.

Kapitel 42: Sürsorge für Geisteskranke, Idioten und Epileptische:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil Bezug genommen.

Kapitel 44: Sürsorge für Krüppel:

Bei den Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände ist infolge des Rückgangs der Zahl der Pflegefälle mit einer Mindereinnahme von 49 000 *R.M.* zu rechnen. Dem steht eine Ersparnis von 67 000 *R.M.* an Anstaltspflegekosten in der Orthopädischen Kinderheilstation Süchteln infolge geringerer Belegung gegenüber. (Kapitel 44 Titel 1 Ausgabe).

Infolge geringerer Pflegefälle kann auch bei Kapitel 44 Titel 3: Vorläufig zu übernehmende, von den Bezirksfürsorgeverbänden zu erstattende Kosten für orthopädische Hilfsmittel, Kleiderkosten und spezialärztliche Behandlung, mit einer Minderausgabe von 15 000 *R.M.* gerechnet werden.

Infolge Vermehrung der Beihilfenanträge war eine Erhöhung der bei Kapitel 44 Titel 2 vorgesehene Aufwendungen für solche Personen, für die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann, um 8 000 *R.M.* nicht zu vermeiden.

Bei Kapitel 44 Titel 4: Unterhaushaltsplan der Orthopädischen Kinderheilanstalt in Süchteln, ergibt sich eine Wenigereinnahme von 67 000 *R.M.*, der eine Wenigerausgabe von 36 000 *R.M.* gegenübersteht. Die Mehrausgabe bei Titel III Nr. 2 a im Unterhaushaltsplan beruht darauf, daß die Besoldung eines Lehrers nicht in der bei Aufstellung des Haushaltsplans angenommenen Weise, aus Titel II 1 a erfolgen konnte.

Kapitel 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt):

Ausgabe.

Der erhöhte Ansatz ist u. a. zur Übernahme von Patenschaften für besonders begabte Söhne minderbemittelter rheinischer Eltern in der nationalpolitischen Erziehungsanstalt Bensberg und zwecks Lieferung von Freieemplaren der Zeitschrift „Die Rheinprovinz“ an Formationen der NS.-Jugendverbände bestimmt.

Kapitel 49: Fürsorgeerziehung Minderjähriger:

Infolge vermehrter Beschäftigung von Anwärtern für den gehobenen Bürodienst an Stelle planmäßiger Beamter wird sich bei Kapitel 49 Titel 1 b: Besoldungen für planmäßige Beamte, eine Ersparnis von 10 000 *R.M.* ergeben, der bei Kapitel 49 Titel 1 d: Vergütungen für außerplanmäßige Beamte und Anwärter, eine Mehrausgabe von 6 500 *R.M.* gegenübersteht.

Kapitel 49 Titel 21:

Die Erhöhung der für Transportkosten bereitgestellten Mittel ist durch verstärkte Zöglingbewegung bedingt.

Kapitel 49 Titel 22:

Die Ursache der voraussichtlichen Mehrkosten für Ausstattungen bei Entlassungen aus Anstalten liegt in der verstärkten Unterbringung von Anstaltszöglingen in Familienerziehung.

Kapitel 49 Titel 23 b:

Der erhöhte Ansatz ist darauf zurückzuführen, daß in verstärktem Umfang vor- und schulpflichtige Kinder der Fürsorgeerziehung überwiesen werden und bei diesen häufiger Kinderkrankheiten auftreten.

Kapitel 49 Titel 26 b:

Zur Sicherstellung einer Erziehung der Kinder im nationalsozialistischen Sinne soll die Schulung des Erzieherpersonals in privaten Anstalten durch Lehrkräfte der NS.-Frauensschaft usw. intensiviert werden.

Kapitel 49 Titel 10—12:

Bei den Unterhaushaltsplänen der Provinzial-Erziehungsheime kann insgesamt mit einer Mehreinnahme von 14 915 *R.M.* und einer Wenigerausgabe von 41 530 *R.M.* gerechnet werden, sodas sich also insgesamt eine Derringerung des Provinzialzuschusses von 56 445 *R.M.* ergibt. Hierbei sind folgende Mehrausgaben berücksichtigt:

Titel II Nr. 2 a: Es handelt sich um Vertretungskosten bis zum Dienstantritt des zunächst erkrankt gewesenen Oberpfarrers Raabe in der Anstalt Solingen.

Bei Titel II Nr. 2 c ist bei dem Provinzial-Erziehungsheim Euskirchen infolge Zuweisung eines Assistentenarztes zur vorübergehenden Beschäftigung eine Mehrausgabe von 1 070 *R.M.* erforderlich.

Bei Titel III Nr. 2 ist bei dem Provinzial-Erziehungsheim Euskirchen infolge starker Entlassungen von Zöglingen eine Mehrausgabe von 1 950 *R.M.* für Bekleidung (Entlassungsausstattung) erforderlich. (Vgl. die Mehreinnahme bei der gleichen Position auf der Einnahmeseite.)

Beim Provinzial-Erziehungsheim in Rheindahlen tritt bei Titel IV Nr. 3 in Einnahme und Ausgabe eine Erhöhung um 2 000 *R.M.* ein. Es handelt sich um Mehrkosten für Licht, Wasser und Gas durch die im Heim untergebrachte Fliegerübungsstelle, die diese Mehrkosten dem Provinzialverband erstattet.

Bei Titel V Nr. 1 ergibt sich beim Provinzial-Erziehungsheim in Euskirchen eine Mehrausgabe von 1 700 *R.M.*, für Beschaffung von Kunstdünger und für Viehbeschaffung. Dieser Mehrausgabe stehen indessen hiermit im Zusammenhang stehende Mehreinnahmen von 2 700 *R.M.* gegenüber.

VI. Kulturpflege.

Kapitel 61 Titel 2a:

Bei diesem Titel tritt infolge Verheiratung eines Angestellten, Gewährung einer Kinderzulage sowie Angleichung an die Befoldung der Reichsbeamten eine Mehrausgabe von 1 200 *R.M.* ein.

Kapitel 61 Titel 9a:

Im Anschluß an die Aufstockung des Dienstgebäudes des Provinzial-Konservators ist die vor einigen Jahren geschaffene Einrichtung zur sachgemäßen Aufbewahrung der großen Wandmalereiaufnahmen im neuen Dachgeschoß eingebaut worden. Zur Dervollständigung den Inventars ist ein Betrag von 1 000 *R.M.* erforderlich. Für die Schaffung einer gleichartigen Einrichtung für die zahlreichen großen Aufnahmen von rheinischen Glasmalereien des Mittelalters ist ein Betrag von 1 500 *R.M.* erforderlich.

Kapitel 61 Titel 12:

Bei der Verteilung der für das Rechnungsjahr 1936 zur Verfügung stehenden Mittel für denkmalpflegerische Arbeiten konnte angesichts der großen Anzahl von dringlichsten Fällen, die in erster Linie zu berücksichtigen waren, eine Reihe von Objekten nicht mit aufgenommen werden, deren Berücksichtigung nahezu ebenso wünschenswert gewesen wäre. Wenn auch in Aussicht genommen war, für diese Objekte eine Beihilfe aus den nächstjährigen Mitteln zu bewilligen, so konnten in einigen Fällen die Arbeiten nicht mehr bis über den Winter hinaus verschoben werden. So mußte z. B. die Instandsetzung des Daches der Pfarrkirche in Hambach und des Turmhelmes der Kirche in Bödingen begonnen werden, da durch eine weitere Hinauszögerung der Arbeiten die Schäden in nicht absehbarer Weise zugenommen hätten. Die in Frage kommenden Gemeinden sind hierdurch in eine Notlage gekommen und beiden ist es in keiner Weise möglich, die Instandsetzung aus eigenen Mitteln allein zu finanzieren. Bei anderen Anträgen (für Sachwerkhäuser und ein technisches Kulturdenkmal) handelt es sich um Arbeiten, deren Durchführung schon lange in Aussicht genommen war oder deren Durchführung bereits im Gange ist und möglichst noch vor Einbruch des Winters beendet werden soll.

Kapitel 61 Titel 15:

Der im Unterhaushaltsplan: Fortführung der Denkmälerstatistik veranschlagte Einnahmebetrag wird voraussichtlich 2 000 *R.M.* niedriger sein. Es konnte zwar infolge der erheblichen Herabsetzung der bisherigen Verkaufspreise der Inventarbände eine Mehreinnahme von 3 000 *R.M.* erzielt werden. Dem steht indessen der Wegfall des ursprünglich veranschlagten Reichszuschusses für die Stipendiaten der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 5 000 *R.M.* gegenüber.

Auf der Ausgabe Seite sind folgende Mehrausgaben berücksichtigt:

Titel III Nr. 2: Mit Rücksicht auf die beschleunigte Durchführung der Inventarisierung reicht der ursprüngliche Etatansatz nicht aus.

Titel V Nr. 1: Die Mehrausgabe von 18 000 *R.M.* an Druckkosten für Inventarbände setzt sich wie folgt zusammen:

Mehrkosten zum Band „Landkreis Trier“	2 500 <i>R.M.</i> ,
Zuschuß zum 2. Halbband des letzten Kölner Kirchenbandes	3 500 „
Druckkosten des Koblenzer Kirchenbandes	12 000 „ .

Titel V Nr. 2: Für die Bearbeitung des Kreises Zell ist ein Honorar von 3 500 *R.M.* vereinbart worden, sodaß eine Mehrausgabe von 1 000 *R.M.* erforderlich ist.

Titel V Nr. 3: Diese Etatposition ist zur Ergänzung des 1936 erstmalig aufgestellten Unterhaushaltsplans für die Denkmälerstatistik für eine Reihe von Ausgabenposten vorgesehen worden, die bisher im Haushaltsplan nicht veranschlagt waren.

Kapitel 63 Titel 1: Landesmuseum Bonn:

Titel III Nr. 2: Der Haushaltsansatz hat sich als nicht ausreichend erwiesen, nachdem für die Zeit vom 1. April bis 30. September ein weiterer Hilfsaufseher eingestellt werden mußte und eine Einschränkung des Aufsichts- und Arbeitsdienstes nicht möglich ist, solange die Bau- und Umstellungsarbeiten im Sockelgeschoß des Museums nicht beendet sind.

Titel III Nr. 3b: Der Mehrbedarf ist durch größere Reisen zu Tausch- und Kaufverhandlungen sowie zur Herstellung des zweiten Teiles des Museumsfilms bedingt.

Titel IV Nr. 4a: Infolge Arbeiten für die Neueröffnung des Museums, Aufwendungen für den Werkstättenbetrieb, Aufstellung des Lapidariums, Herstellung des zweiten Teils des Museumsfilms und Beschaffung von Ergänzungsvitrinen für die prähistorische Abteilung war eine Erhöhung der bei dieser Etatposition bereitgestellten Mittel erforderlich.

Titel IV Nr. 4 b: Für Restaurierung und Neuraumung von Gemälden ist, um die im Rechnungsjahr 1935 begonnenen Arbeiten fortführen zu können, ein Betrag von 3 000 *RM* eingesetzt worden.

Titel V Nr. 5: Im Hinblick auf die mit der Neueröffnung des Museums verbundenen Arbeiten war eine Erhöhung dieser Etatposition erforderlich.

Kapitel 63 Titel 2: Landesmuseum Trier:

Titel III Nr. 1 a: Auf Grund des nach Anhörung des Provinzialrates zwischen dem Provinzialverband und der Stadt Trier abgeschlossenen Vertrages betreffend den Um- und Ausbau des ehemaligen kurfürstlichen Palastes in Trier hat der Provinzialverband den Baurat i. R. Kuzbach und den Techniker Delougne mit Wirkung vom 1. Juli 1936 aus den Diensten der Stadt Trier in den Provinzialdienst übernommen. Bei Aufstellung des Haushaltsplans waren die Dienstbezüge für diese Angestellten noch nicht berücksichtigt worden, da bei Aufstellung des Haushaltsplans die Verhandlungen mit der Stadt Trier über den Abschluß dieses Vertrages noch schwebten.

Titel III Nr. 1 b: Die Mehrausgabe ist durch die plötzliche Räumung der vom Landesmuseum benutzten Meerkaß-Kaserne bedingt, die für Heereszwecke in Anspruch genommen wurde.

Titel IV Nr. 4 a: Die Erhöhung dieser Etatposition ist durch den Druck von Führungsblättern bedingt, wofür bereits im vorjährigen Haushaltsplan 1 000 *RM* vorgesehen waren, die indessen 1935 infolge Verzögerung des Druckes eingespart worden sind. Außerdem ist die Anschaffung von Vitrinen und sonstigen Inventarstücken dringend erforderlich.

Titel VI Nr. 1: Die Erhöhung dieses Titels ist bedingt durch die Anschaffung einer Schreibmaschine, Neuanschaffung von Möbeln für das Dienstzimmer des Direktors, Erhöhung der Telefonpauschale nach Einrichtung einer zweiten Nummer und des Selbstanschlußbetriebes. Außerdem erfordert der Landesdienst und die Zerstreung der Grabungsplätze sowie die Steigerung der Gespräche über Fundmeldungen bei aller Sparsamkeit eine nicht unerhebliche Mehrbelastung des Telefons.

Kapitel 63 Titel 4 c:

Aus mit Zustimmung des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern erfolgtem Verkauf spanischer Bilder aus der früheren Sammlung Wefendonk werden dem Provinzialverband im Laufe der nächsten 5 Jahre in Raten rd. 38 000 *RM* zufließen. In Vorwegnahme dieses Erlöses sind bei diesem Titel 38 000 *RM* zum Erwerb von für die Rheinprovinz bedeutsamen Kunstwerken bereitgestellt worden, wofür Mittel im ordentlichen Haushaltsplan ursprünglich nicht vorgesehen waren. Die Bereitstellung dieser Mittel bereits in diesem Rechnungsjahre hat sich indessen als notwendig erwiesen, um z. B. die Abwanderung eines wertvollen Altarbildes der Kölner Schule zu verhindern.

Kapitel 65:

Es hat sich herausgestellt, daß die hier bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um den berechtigten Wünschen der wissenschaftlichen Vereine und Einrichtungen zu entsprechen. Es ist insbesondere die Leistung eines Zuschusses an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Herausgabe einer Rheinischen Bibliographie beabsichtigt.

Kapitel 69 Titel 1 b:

Die Erhöhung des Ansatzes ist im Hinblick auf die im Rahmen der rheinischen Heimatpflege erscheinende Archivnummer erfolgt.

Verrechnungshaushalt der Kraftwagendienststelle:

Ausgabe.

Kapitel 2 Titel 3:

Infolge stärkerer Inanspruchnahme der Kraftwagen als bei Aufstellung des Haushaltsplans angenommen, ist mit dem in Ansatz gebrachten Mehrbedarf zu rechnen.

Kapitel 2 Titel 6:

Im Laufe des Rechnungsjahres ergab sich die Frage, ob ein älterer schadhast gewordener Wagen unter Aufwendung nicht unerheblicher Mittel repariert werden sollte. Es hat sich dabei als zweckmäßiger herausgestellt, anstatt einer Reparatur den alten Wagen abzustoßen und hierfür einen neuen Wagen zu beschaffen. Der Ausgabe für die Beschaffung eines neuen Wagens steht auf der Einnahmeseite der Erlös aus dem Verkauf des alten Wagens in Höhe von 3 450 *RM* gegenüber.

Von einer Neuberechnung der Erstattungen der einzelnen Verwaltungszweige an den Verrechnungshaushalt der Kraftwagendienststelle für diese Mehrausgaben ist zunächst Abstand genommen worden. Diese ergibt sich automatisch beim Rechnungsabschluß.

Verrechnungshaushalt Steuern und Versicherungen:

Die Haftpflichtversicherungsprämie von bisher 47 300 *R.M.* hat sich infolge der Vergrößerung des Straßennetzes durch die Übernahme von Kreis- und Gemeindestraßen als Landstraßen I. Ordnung auf 56 900 *R.M.* jährlich erhöht.

B) Außerordentlicher Haushaltsplan.

(Neuer außerordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936.)

III. Verkehrswesen.

Kapitel 20 Titel 1:

Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen hat mit Erlaß vom 7. Juli 1936 Nr. 2609 — 37 — A. 20 den Neubau einer Verbindungsstraße von Düsseldorf Richtung Norden bis zur Auffahrt zur Reichsautobahn Düsseldorf—Duisburg (nördlicher Zubringer) genehmigt. Die Ausbaurkosten für diesen Zubringer betragen 2,2 Mill. *R.M.* Im Benehmen mit dem Generalinspektor soll die Finanzierung in folgender Weise erfolgen:

Reichsstraßenverwaltung und Gesellschaft Reichsautobahnen	1 450 000 <i>R.M.</i>
Stadt Düsseldorf	100 000 <i>R.M.</i>
Provinzialverband	650 000 <i>R.M.</i>
	zusammen: 2 200 000 <i>R.M.</i>

Die Bereitstellung des Anteils des Provinzialverbandes ist bereits durch Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 20. August 1936 gemäß § 39 Abs. 2 des GemFinGef. genehmigt worden.

Durch diese Zubringerstraße, die ihre Fortsetzung im Stadtgebiet findet, soll die Stadt Düsseldorf im Norden an die Reichsautobahn angeschlossen werden.

Gleichzeitig sollen durch den Neubau dieser Straße die unhaltbaren Verkehrszustände auf der jetzigen Reichsstraße Nr. 1 in den Stadtgebieten Düsseldorf und Ratingen sowie 3 vorhandene Plankreuzungen mit der Reichsbahn beseitigt werden. Der sofortige Ausbau ist vor allem mit Rücksicht auf die im Herbst dieses bzw. im Frühjahr nächsten Jahres zu erwartende Inbetriebnahme der Reichsautobahnstrecke Düsseldorf—Essen und die im Jahre 1937 in Düsseldorf beabsichtigte Ausstellung „Schaffendes Volk“ erforderlich.

Kapitel 20 Titel 2:

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat beim Generalinspektor den Ausbau der Verbindungsstraße Krefeld—Essen, die gleichzeitig die Verbindung der neuen Krefelder Adolf-Hitler-Brücke mit der Reichsautobahn Düsseldorf—Duisburg herstellt, beantragt. Das Teilstück von der Krefelder Brücke bis zur Kreuzung mit der vorhandenen Reichsstraße Düsseldorf—Kaiserswerth—Duisburg ist bereits fertiggestellt. Für den weiteren Ausbau in Richtung Essen hat der Generalinspektor dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk weitere Bauraten für 1936 und 1937 in Aussicht gestellt unter der Bedingung, daß vom Verband die nach dem Finanzierungsplan vorgesehenen Restmittel aufgebracht werden. Da die noch auszubauende Strecke nur zum Teil innerhalb des Verbandsgebietes liegt, ist der Ruhrsiedlungsverband an den Provinzialverband wegen der Restfinanzierung hergetreten. Nach dem vorliegenden Kostenanschlag ist eine grundsätzliche Einigung mit dem Siedlungsverband dahin erzielt, daß bei einer Gesamtkostensumme von rd. 2,2 Mill. *R.M.* der Provinzialverband den Betrag von etwa 125 000 *R.M.* aufzubringen hat. Die Verteilung der Restkosten auf Ruhrsiedlungsverband und Reich steht noch nicht fest.

Die Aufbringung des Anteils des Provinzialverbandes ist durch Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 20. August 1936 gemäß § 39 Abs. 2 des GemFinGef. genehmigt.

Kapitel 20 Titel 3:

Die völlig unzulänglichen Straßenverhältnisse auf dem linken Moselufer haben den Herrn Generalinspektor veranlaßt, dem Ausbau des vorhandenen Straßenstücks Koblenz—Wimingen, für den sich auch der zuständige Gauleiter besonders einsetzt, zuzustimmen. In Anerkennung der besonderen Notlage des Koblenzer Gebietes und der Dringlichkeit des Ausbaues des obigen Straßenstücks hat der Generalinspektor zu dem Ausbau eine Beihilfe in Aussicht gestellt. Auch der Kreis Koblenz-Land hat einen Betrag von 300 000 *R.M.* aus der Sonderaktion „Arbeitsbeschaffung für Notgebiete“ beantragt. Der Antrag ist vom Regierungspräsidenten und dem Landesarbeitsamt befürwortet worden, so daß mit einer Bewilligung dieses Betrages zu rechnen ist. Weiterhin hat sich der Landkreis Koblenz verpflichtet, die Grunderwerbskosten zu übernehmen, wenn der Provinzialverband die an der Finanzierung fehlenden Restmittel aufbringt. Diese Restmittel werden nach den bisherigen Feststellungen und Unterlagen etwa den Betrag von 125 000 *R.M.* ausmachen. Der Aufbringung dieser Mittel durch den Provinzialverband in der vorgesehenen Weise hat der Reichs- und Preussische Minister des Innern durch Erlaß vom 20. August 1936 gemäß § 39 Abs. 2 des GemFinGef. bereits zugestimmt. Die Höhe der Baukosten sowie die Anteile vom Kreise Koblenz-Land und vom Reich sind noch nicht bekannt.

Hochbau.

Kapitel 13 Titel 1:

Die Mittel sind vorgesehen für den Ankauf des Hauses Düsseldorf, Adolf-Hitler-Straße 35. Das Haus liegt ungefähr in der Mitte zwischen Landeshaus und Ständehaus. Es gehört der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank, die es zu verkaufen beabsichtigt. (Zur Zeit bewohnt Direktor Dr. Dittmer vom Direktorium der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank das Haus, der aber demnächst auszieht, weil ihm das Haus zu groß ist.) Die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank bietet dem Provinzialverband das Haus zu einem günstigen Preise (45 000 *R.M.*) an. Es ließen sich in dem Hause mindestens 30 Arbeitsplätze schaffen. Die Instandsetzung und Einrichtung des Hauses für Bürozwecke wird einen verhältnismäßig geringen Aufwand erfordern. Die Summe von 55 000 *R.M.* wird voraussichtlich ausreichen, um die Ankaufskosten, die damit verbundenen Notariats- und Gerichtskosten, Steuern sowie die Kosten der Instandsetzung und Einrichtung zu decken. Die Nachfrage nach Büroräumen ist bei der Provinzialverwaltung nach wie vor stark, insbesondere auch im Hinblick auf die verschiedenen Organisationen, mit denen die Provinzialverwaltung, obwohl sie nicht zur eigentlichen Verwaltung gehören, auf das engste ständig zusammenarbeitet, und die dieserhalb auch zweckmäßig in räumlicher Verbindung zur Provinzialverwaltung stehen. Hier ist ein Haus, das auf der Mitte des Weges zwischen Landeshaus und Ständehaus liegt, von besonderem Wert.

Kapitel 47 Titel 2:

Die Landesfrauenklinik in Wuppertal-Elberfeld, die der Ausbildung der Hebammen dient, hat — obgleich in ihrer baulichen Substanz in vollkommen einwandfreiem Zustande — in ihren Einrichtungen für die Behandlung der Kranken, das Wohl der Schülerinnen und des Personals nicht Schritt gehalten mit den Verbesserungen und Vervollkommnungen, die in Instituten ähnlichen Charakters allgemein für notwendig erachtet und bereits eingeführt worden sind. Auf diesen Umstand dürfte es auch mit zurückzuführen sein, daß die Anstalt in den letzten Jahren sich nicht mehr des Zuspruches erfreute, auf den sie als Provinzialanstalt Anspruch haben müßte. Die Anstalt war in letzter Zeit kaum zur Hälfte ausgenutzt, was sich natürlicherweise auch finanziell sehr ungünstig auswirkte. Der Zweck der Hebammenausbildung erfordert es auch, der Behandlung von Frauenkrankheiten einen größeren Raum als bisher zu geben.

Zur Modernisierung der Anstalt, auf deren hohe bevölkerungspolitische Bedeutung im Hinblick auf die Ausbildung der Hebammen nicht weiter hingewiesen zu werden braucht, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Einrichtung einer Röntgenanlage für Diagnostik und Therapie einschl. aller baulichen Arbeiten	40 000 <i>R.M.</i>
2. Beschaffung von Radium einschl. einer Stahlkassette und deren Einbau	12 000 "
3. Verbesserung der Warmwasserbereitung und Anlage von fließendem Wasser in sämtlichen Krankenräumen	15 000 "
4. Erweiterung und Verbesserung der Hauschwangerenunterkünfte, Anlage von Bädern und im Zusammenhang damit Verlegung der Milch- und Kartoffelküche	8 000 "
5. Modernisierung der Metzgerei einschl. Beschaffung von fehlenden Fleischbearbeitungsmaschinen	3 000 "
6. Schaffung eines neuen Raumes für die wissenschaftliche Bibliothek einschl. der Schränke	600 "
7. Herstellung von Abschlußwänden vor dem Kreißsaal und dem Kinderaal	1 500 "
8. Einbau von Glastrennwänden und sanitären Einrichtungen in den 2 Kinderälen	2 500 "
9. Einrichtung einer kleinen Reparaturwerkstätte neben dem Kesselhaus	400 "
10. Einrichtung von Brause- und Waschräumen sowie neuen Aborten in 2 Schülerinnenabteilungen sowie Ausbau von Abstellräumen zu Schlafräumen	8 000 "
11. Einrichtung eines Sprech- und Untersuchungsimmers sowie eines Warte- und Anmeldeimmers für den leitenden Arzt	3 000 "
12. Herstellen eines besonderen Zuganges zur Privatstation einschl. Anlage eines neuen Einganges mit Windfang und Freitreppe	2 500 "
13. Ausbau der Balkone an der Südseite der Privatstation zu Liegeterrassen	3 000 "
14. Verlegung und teilweise Neueinrichtung des Laboratoriums	3 500 "
15. Beschaffung von Zimmereinrichtungen für 10 Privatkrankenimmer	5 900 "
16. Ausbau von Dachgeschloßräumen im sogenannten Neubau zu Schwesternzimmern und Anlage von fließendem Wasser dortselbst	2 100 "
17. Einbau von Holztrennwänden mit Schiebetüren im Kreißsaal und Beschaffung von Vorhängen zur Herstellung von Auskleidezellen in der Poliklinik	4 000 "
18. Herstellung von Wandbeplattungen und sanitären Anlagen im kleinen Kreißsaal	3 000 "
19. Ausbau des Dachgeschloßes im Waschhaus zu Personalräumen	1 500 "
20. Herstellung einer Kellerzugangstreppe im sogenannten Neubau	800 "
21. Ausbau und Verbesserung der Magazine und Werkstattäume	2 200 "
22. Errichtung einer zweiborigen Garage	2 500 "

Summe: 125 000 *R.M.*

Nachtrags-Haushaltsplan
des Provinzialverbandes der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr
1930

